

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/107

freigegeben am **17.05.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 08.05.2018

Planungsüberlegungen für das Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

28.05.2018

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Landkreises Ammerland werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Seit 2016 bestehen beim Landkreis Ammerland Überlegungen, zum Schutz der wertvollen Grünlandflächen und für den Erhalt des derzeitigen Zustands des Hankhauser Moors ein 545 ha großes Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.

Das hierfür eingeleitete Verfahren hat zwischenzeitlich gezeigt, dass beim Landkreis Ammerland offenbar erhebliche rechtliche Bedenken gegen den vollständigen Ausschluss des Torfabbaus im Hankhauser Moor bestehen. Der Ausschluss des Torfabbaus war wesentlicher Anlass für die Ausweisung eines LSG und geht auch auf die seitens der Gemeinde Rastede seit vielen Jahren formulierte Forderung, den Torfabbau auch langfristig nicht zuzulassen, zurück.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Bedenken beraten die politischen Gremien des Landkreises derzeit darüber, die Ziele des LSG dahingehend zu verändern, dass innerhalb des LSG nun doch ein Torfabbau auf bis zu 100 ha zulässig wird. Die Gemeinde Rastede soll diesbezüglich in den kommenden Wochen beteiligt werden und zwar mit einer Stellungnahme über die Erteilung des Einvernehmens.

Voraussichtlich nach den Sommerferien werden die gemeindlichen Ratsgremien somit eine Entscheidung über das Einvernehmen zu der geänderten LSG-Ausweisung treffen müssen. Um die gemeindlichen Ratsgremien und die Öffentlichkeit bereits frühzeitig über die geänderten Planungsziele der vorgesehenen LSG-Ausweisung zu informieren, wird der Landkreis Ammerland in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 28.05.2018 hierzu vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.